

Pilotprojekt Neustadt-West

Das Bewohner- parken kommt!

Es geht los:
Beantragung von
Bewohnerparkausweisen
ab 1. August 2026.



Aktuelle Informationen zur Einführung von
Bewohnerparken in Ihrem Quartier.

parken.

bremen.de

Pilotprojekt Neustadt-West

Das Bewohnerparken kommt!

Der Beirat Neustadt hat das Bewohnerparken für die Neustadt-West am 18. Juni 2026 beschlossen. Es soll im November 2026 eingeführt werden. Bereits ab dem 1. August können Anträge für Bewohnerparkausweise und weitere Ausnahmegenehmigungen für das Parken beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) gestellt werden.

Nach Erwerb eines Bewohnerparkausweises können Sie ein Fahrzeug innerhalb Ihrer Bewohnerparkzone abstellen – rund um die Uhr, ohne zeitliches Limit. Für Sie entfällt das Ziehen eines Parktickets. Und auch Gäste der Bewohner:innen können in einem gewissen Rahmen tageweise für wenig Geld im Quartier parken. Besuchertickets machen es möglich.

Welche Regelungen gelten für wen?

Für Bewohner:innen:

Sie sind mit erstem oder zweitem Wohnsitz im Bewohnerparkgebiet gemeldet, sind Halter:in oder Nutzungsberechtigte:r des angegebenen Fahrzeugs und haben keine Garage oder einen sonstigen privaten Stellplatz? Es wird jeweils ein Bewohnerparkausweise pro Person ausgestellt.

Kosten

- Bewohnerparkausweis: 75,00 Euro pro Jahr (umgerechnet 6,25 Euro pro Monat)

Carsharing-Fahrzeuge können stadtweit kostenlos in Bewohnerparkzonen geparkt werden. Nur bei Kurzzeitparken außerhalb von Bewohnerparkzonen muss ein Parkticket gezogen werden.

Für private Gäste von Bewohner:innen:

Sie sind Bewohner:in eines Bewohnerparkgebiets und Ihre Gäste wollen bei Ihnen parken? Besucherkarten können 8-mal im Jahr als 48-Stunden-Karten und 2-mal im Jahr als Wochenkarten beantragt werden.

Kosten

- 48-Stunden-Besucherkarte: 10,20 Euro
- Besucher-Wochenkarte: 25,00 Euro

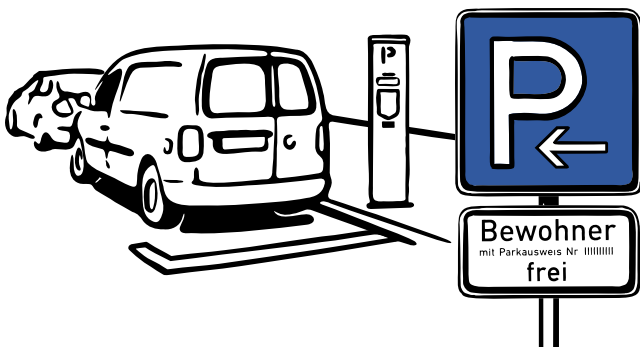
Für Gewerbetreibende, Freiberufler:innen, Vereine und sonstige Institutionen:

Sie haben Ihren geschäftlichen Sitz im Bewohnerparkgebiet und keine eigenen Stellplätze oder Garagen? Es wird nur eine Ausnahmeregelung zum Parken pro Unternehmen oder Einrichtung vergeben. Bei Registrierung von mehreren Kennzeichen auf einem Bewohnerparkausweis, kann jeweils nur ein Fahrzeug im Gebiet zeitgleich geparkt werden.

Im Einzelfall können weitere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge gewährt werden. Dies ist möglich für Fahrzeuge, die für den Betrieb dringend notwendig sind.

Kosten

- Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende: 88,50 Euro pro Jahr (umgerechnet 7,38 Euro pro Monat)





Für Handwerksbetriebe und soziale Dienste:

Sie haben Kund:innen im Bewohnerparkgebiet und arbeiten in deren Auftrag?

Kosten

- Ausnahmegenehmigung für das Parken bei Kund:innen: 88,50 Euro (gilt stadtweit)

Für sonstige Parkende von außerhalb:

Einkauf, Arztbesuch, Arbeit, Studium oder Freizeit?

Auf den neu gekennzeichneten und bewirtschafteten Stellplätzen ist das Parken kostenpflichtig.

Parktickets können per App oder am Parkscheinautomaten gekauft werden.

Tarife

- Kurzzeitparken: 3,00 Euro pro Stunde, max. Parkdauer 3 Stunden
- In Planung und ab November erhältlich: 24-Stunden-Ticket an fast allen Parkscheinautomaten (und über Park-Apps)

Informationen zu alternativen Parkmöglichkeiten wie Park+Ride, Stellplatzbörsen sowie privater und gewerblicher Stellplatzvermietung finden Sie auch unter: parken.bremen.de/mobilitaet-und-angebote

Was kommt wann?

Schritt 1 / Neuordnung & Überwachung

In der Neustadt-West wird ab Mitte Juli bis Ende Oktober das Parken neu geordnet. Stellplätze werden markiert und Verkehrsschilder aufgestellt. Das legale Parken bleibt zunächst kostenfrei und wird vom Ordnungsamt kontrolliert. Falschparkende müssen mit einem Bußgeld rechnen und das Fahrzeug kann kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Schritt 2 / Beantragung Parkberechtigungen

Ab dem 1. August 2026 können Sie Bewohnerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen oder Besucherkarten beantragen. Anträge können beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) gestellt werden:



<https://www.asv.bremen.de/service/formulare-und-antraege/beantragung-bewohnerparken-18968>

Tel.: 0421 361 31092

E-Mail: buergerbuero@asv.bremen.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung aller Anträge einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Schritt 3 / Vorbereitung der Parkraumbewirtschaftung

Zur Vorbereitung der Parkraumbewirtschaftung werden bis November 2026 Parkscheinautomaten von der BREPARK aufgestellt. Diese werden erst zum Start des Bewohnerparkens in Betrieb genommen.

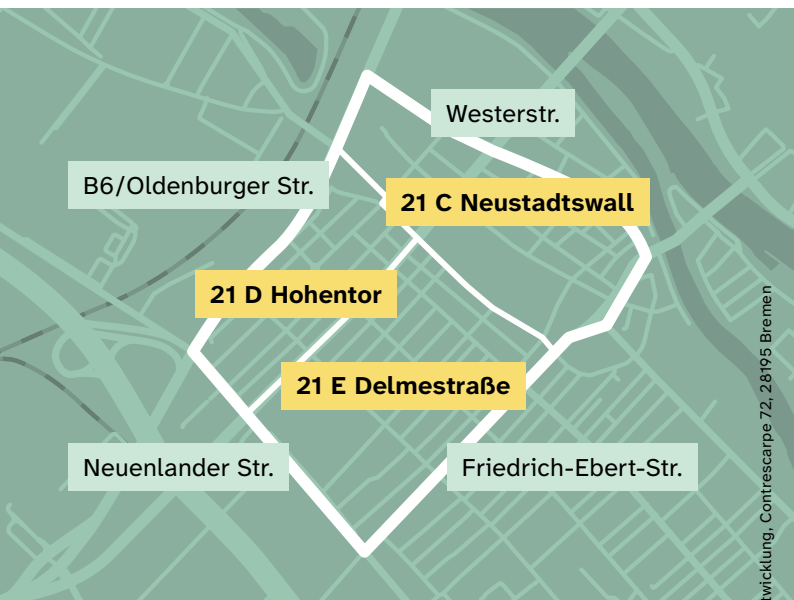
Schritt 4 / Bewohnerparken

Im November 2026 startet das Bewohnerparken – der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Ab dann kann in den Bewohnerparkzonen nur noch mit Parkberechtigungen, d.h. Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen, unbegrenzt geparkt werden. Zum Kurzzeitparken muss ein Parkschein gelöst werden.

Bewohnerparkgebiete in der Neustadt-West:

Im Gebiet des Pilotprojekts Neustadt-West werden drei Bewohnerparkzonen eingerichtet:

- 21 C Neustadtswall
- 21 D Hohentor
- 21 E Delmestraße



Ein Bewohnerparkausweis gilt immer nur für eine Bewohnerparkzone in Abhängigkeit vom eigenen Wohnsitz oder Unternehmenssitz bzw. Vereinssitz.



Informationen zum Projekt

[https://parken.bremen.de/
pilotprojekt-neustadt-west](https://parken.bremen.de/pilotprojekt-neustadt-west)

Alle Infos auch online abrufbar. Die Info-Broschüre zum Parken kann unter 0421 361 23 22 0 kostenlos angefordert werden.